



2 Js 5798/07

Marburg, 22.08.2007

An das  
Amtsgericht Kirchhain  
-Strafrichter-  
Niederrheinische Straße 32  
35274 Kirchhain

## **A n k l a g e s c h r i f t**

Bl. 2

Der Physiker Dr. Ulrich Julius Bernhard Brosa  
geboren am 30.05.1950 in Berlin  
wohnhaft Am Brücker Tor 4, 35287 Amöneburg  
ledig, Deutscher

wird a n g e k l a g t,

in Amöneburg und Marburg am 10.04.2007

in Beziehung auf einen anderen Tatsachen, welche nicht erweislich wahr sind, behauptet zu haben, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind.

Am 10.04.2007 richtete der Angeschuldigte ein Schreiben an den Leiter der Polizeidirektion Marburg, in welchem er u.a. vortrug:

" Speziell gegen die Qualifikation Ihres Untergebenen Seim liegen mehrere beweisbare Einwendungen vor. Ich miterlebt, wie er zwei spektakuläre rechtsextremistische Propaganda-Delikte bagatellierte und Gewalt gegen Personen ausübte, von denen keine Gewalt ausging."

Der erste Teil des Vorwurfes bezieht sich auf das Ermittlungsverfahren 2 Js 4069/03 gegen L., welches nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde. Wegen der insoweit erhobenen unwahren Vorwürfe des Angeschuldigten Dr. Brosa gegen den ermittelnden Kriminalbeamten Seim wurde der

Angeschuldigte am 14.10.2005 durch das Landgericht Marburg im Verfahren 2 Js 5634/04 wegen falscher Verdächtigung rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 35 Tagessätzen verurteilt.

Der erste Teil des Vorwurfes bezieht sich weiterhin auf ein weiteres Ermittlungsverfahren 2 Js 4331/04 gegen L wegen des Verdachts einer neuen Straftat nach § 86 a StGB, welches am 23.04.2004 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde.

Der zweite Teil des Vorwurfes einer angeblichen Gewaltausübung ist falsch.

Vergehen, strafbar nach §§ 186, 194 des Strafgesetzbuches  
Strafantrag wurde form- und fristgerecht gestellt.

#### Beweismittel:

##### I. Zeugen:

KOK Peter Seim, PD Marburg

##### II. Urkunden:

- |        |   |
|--------|---|
| Bl. 8  | 1. Schreiben vom 10.04.2007                             |
| Anlage | 2. Urteil des LG Marburg vom 14.10.2005 -2 Js 5634/04-  |
| Bl. 16 | 3. Urteil des LG Marburg vom 24.11.2006 -2 Js 17479/04- |

##### III. Beiakten:

2 Js 4331/04 StA Marburg

#### Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

Der ledige und kinderlose Angeschuldigte ist habilitierter Physiker und lebt von Ersparnissen.

Er wurde bisher wie folgt verurteilt:

Durch Urteil des LG Marburg vom 14.10.2005 - 2 Js 5634/04- wegen falscher Verdächtigung zu einer Geldstrafe von 35 Tagessätzen zu je 15 Euro.

Durch Urteil des AG-Schöffengericht-Marburg vom 08.06.2006 -2 Js 17479/04- wegen unbefugten Bereithaltens geschützter personenbezogener Daten zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens in zwei tatmehrheitlichen Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 15 Euro.

Die Berufung wurde durch das Urteil des LG Marburg vom 24.11.2006 verworfen. Das Urteil ist seit dem 01.06.2007 rechtskräftig.

Im Verfahren 2 Js 9569/07 wurde der Angeschuldigte im Juli 2007 wegen Meineides im minder schweren Fall durch das AG-Schöffengericht-Marburg zu einer 6monatigen Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Wegen eines erneuten Verstoßes gegen das Bundesdatenschutzgesetz wurde im Verfahren 4 Js 7765/06 am 07.03.2007 Anklage erhoben, wegen Beleidigung und Verleumdung am 13.07.2007 im Verfahren 4 Js 6187/07.

Der Angeschuldigte hat sich zum Tatvorwurf nicht geäußert.

**Es wird beantragt,**

das Hauptverfahren zu eröffnen

  
Jörg  
Oberstaatsanwalt

**Beglaubigt:**



*Lüken*